

## **Beschlussniederschrift**

über die 198. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 04. bis 06.12.13 in Osnabrück

---

### **TOP 36:                   Rechtsmittel in Eilrechtsschutzverfahren bei Überstellungen von Asylantragstellern im Rahmen des Dublin-Verfahrens**

Berichterstattung:    Baden-Württemberg

Hinweis:                Beschlussvorschlag IM BW vom 24.10.13  
                              alternativer Beschlussvorschlag IM NI vom 18.11.13

Veröffentlichung:    Freigabe Beschluss

Az.:                     IV B 2.2 c

### **Beschluss:**

1. Die IMK ist der Auffassung, dass die gerade neu geschaffene Regelung des § 34a Absatz 2 AsylVfG den Vorgaben der EU-AsylZustVO und des Bundesverfassungsgerichtes entspricht. Sie hält es für erforderlich zu beobachten, wie sich diese Änderung in der Praxis auswirken wird.
2. Sie beauftragt den AK I, der IMK zu berichten, sobald gesicherte Erkenntnisse über die praktischen Auswirkungen und die Rechtsprechung vorliegen.

#### Protokollnotiz BW:

In Baden-Württemberg liegt bereits jetzt eine divergierende Rechtsprechung von Verwaltungsgerichten in Rückführungsfällen nach Dublin II (z. B. nach Ungarn) vor, die eine Rechtsänderung notwendig macht.